

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 31 (2018)
Heft: [3]: Die Kraft des Ensembles

Artikel: Eine Haus- und Familiengeschichte
Autor: Niederhäuser, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-816311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



1945 erschien eine Pro-Patria-Marke zum «Hirschen». Spätestens damit wurde das Haus zum nationalen Kulturgut.

Eine Haus- und Familiengeschichte

Der imposante Riegelbau von 1684 erzählt die Geschichte der Familie Wehrli. Sie haben Stammheim als Amtmänner, Richter, Landschreiber, Vögte und Müller geprägt.

Text:
Peter Niederhäuser

Als «Bautyp zwischen Herrensitz und Bauernhaus» nimmt der «Hirschen» in der ländlichen Baukultur eine Sonderstellung ein, schreibt der Kunsthistoriker Richard Zürcher in seinem Buch über die künstlerische Kultur im Kanton Zürich. Die exponierte Lage am Dorfrand von Oberstammheim – gegenüber der nicht weniger markanten ehemaligen Landschreiberei – betont den herrschaftlichen Charakter eines Gebäudes, das spätestens seit dem Erscheinen der Pro-Patria-Marke von 1945 zum nationalen Kulturgut zählt. Unmittelbar vor Erscheinen der Marke gelangte der «Hirschen» nach zahlreichen Besitzerwechseln wieder in die Hände der Erbauerfamilie zurück. Anfang 1943, mitten im Zweiten Weltkrieg, erwarben der Fabrikant Hans Wehrli-Brunner, der Müller Heinrich Wehrli-Nägeli und der Bankier Carl Wehrli-Thielen den geschichtsträchtigen Bau, um ihn vor Verfall und Misswirtschaft zu schützen. Gleichzeitig erhofften sie sich vom Kauf einen stärkeren Zusammenhalt innerhalb der Familie. Die familiäre Identität und das nationale Baudenkmal gehen beim «Hirschen» Hand in Hand, wie ein Rückblick in die Familiengeschichte der Wehrli zeigt.

Heimliche Dorfkönige

«Anno 1684 durch H. Iohanis Werli erbouwen und F. Mareia Magtolena Ezwilerin» – die grammatisch etwas eigenartige Inschrift am nördlichen Eckständer des Gebäudes erinnert an Baujahr und Erbauer des «Hirschen». Bereits 1685 wurde er um die Scheune, 1686 um die Trotte mit Schmitte erweitert. Ursprünglich aus dem thurgauischen Nussbaumen stammend, liessen sich die Wehrlis in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Zürich nieder und machten bald politische Karriere. Ab 1629 verwalteten Vater und Sohn die Obervogtei Steinegg, zu der auch Stammheim gehörte. Schon vorher heiratete Hans Peter Wehrli Verena Kucher aus Stammheim und wurde Amtmann der Fürstabtei St. Gallen. Sein Nachkomme, der Bauherr des «Hirschen», Hans Wehrli (1643–1718), war bereits in vierter

Generation sanktgallischer Amtmann in Stammheim. Die Familie besetzte diesen Posten von 1599 bis ins 19. Jahrhundert. In erster Linie musste dieser bäuerliche Abgaben und den Zehnt einziehen, sachgemäß lagern und dann verkaufen oder an die Abtei liefern. Dafür bezog er eine anteilmässige Entschädigung, bewohnte das Amtshaus gegenüber dem heutigen «Hirschen» am Hornerweg und erhielt Ländereien zur Selbstversorgung. Die Wehrlis hatten zwar das Bürgerrecht von Zürich, lebten aber weitgehend auf dem Land und sicherten sich dort – auch dank ihrem quasi erblichen Amt – Autorität, Einfluss und Einkünfte. Hans Wehrlis Bruder, Hans Georg, übernahm wenig später das Amt eines Landschreibers und konnte in die Landschreiberei schräg gegenüber dem «Hirschen» einziehen. Ein weiterer Bruder, Hans Peter, war Talmüller, was die ungewöhnliche regionale Stellung der Familie um das Jahr 1700 unterstreicht.

Der «Hirschen» als Wehrli-Ensemble

Hans Wehrli wurde nach dem frühen Tod seines Vaters 1666 zum Amtmann gewählt. Ein Vertrag verlangte vom damals 23-Jährigen eine genaue und gewissenhafte Amtstätigkeit, Sparsamkeit, Zurückhaltung bei der Bewirtung von Gästen und eine ordentliche Buchführung, ein Hinweis auf die nicht immer ganz einfache Stellung des Amtmannes. Er war dem Fürstabt von St. Gallen verpflichtet, sollte aber auch Zürich loyal sein. Er musste mit den abgabepflichtigen Bauern den richtigen Umgangston finden und sah sich vor Ort den Wünschen des Obervogtes von Steinegg verpflichtet, wie auch jenen der dörflichen Gemeinden. Amtmann Wehrli bekleidete zudem hohe militärische Funktionen und war gleichzeitig Dorfrichter. 1682 lebten in seinem Haushalt nicht weniger als sieben Dienstleute – ein Hinweis auf seine ausgedehnten Tätigkeiten. 1695 übergab Hans Wehrli sein sanktgallisches Amt dem ältesten Sohn Johannes und zog sich in den «Hirschen» zurück.

Wollte er mit dem Bau des repräsentativen Riegelhauses ein neues, eigenständiges Standbein aufbauen oder suchte er eine geregelte, etappierte Amtsübergabe an den Sohn und machte diesem so die Wohnung im Amtshaus

frei? Oder hing dieser freiwillige Rücktritt auch mit neuen politischen Möglichkeiten zusammen? Ab 1700 erweiterten nämlich die Wehrlis ihren Einfluss mit einem neuen Amt: Der ebenfalls im «Hirschen» lebende jüngere Sohn von Hans Wehrli, Hans Peter, wurde 1716 zum Untervogt gewählt – das höchste Amt, das Bewohnern der Zürcher Landschaft zugänglich war. Als Untervogt stand er zwischen dem Dorf und der Obrigkeit; er vertrat gleichzeitig die Interessen der ländlichen Bevölkerung gegen oben und war die rechte Hand des zürcherischen Obervogts auf Schloss Steinegg. Sein älterer Bruder Johannes erneuerte 1713 das Amtshaus am Hornerweg; dessen gleichnamiger Sohn und Nachfolger baute dann 1741 das angrenzende Haus «zum Irggel», das mit seinem ungewöhnlichen Erker städtische Wohnkultur atmet. Das von auffallend herrschaftlichen Häusern geprägte Umfeld des «Hirschen» mit dem ebenso repräsentativen Brunnen entwickelte sich zu einem eigentlichen Wehrli-Quartier. Eine solche Konzentration dürfte sich in keinem anderen Zürcher Dorf finden.

Ämterkumulation und Macht

1729 wohnten in Stammheim praktisch Haus an Haus sechs Wehrlis, im «Hirschen», in der Kanzlei und am Hornerweg. Bis ins 18. Jahrhundert wurden zeitweilig auch die Inhaber der Dorfmühlen von der gleichen Familie betrieben. Zusammen mit dem für Landbewohner höchst exklusiven Bürgerrecht in Zürich gibt diese Ämterkumulation einen deutlichen Hinweis auf die Kehrseiten solcher Verhandlungen. Wie keine andere Oberstammheimer Familie übten die Wehrlis dörfliche Macht und Willkür aus. Johannes Wehrli etwa spendete den Armen 1718 Geld, sein Sohn hingegen verweigerte als neuer Amtmann 1751 die Asteilung von Fasnachtsbrot an die Dorfkinder, worauf die Gemeinde ihm das Wasser zum Brunnen abstellen wollte. Auf diesen Streit dürfte der Reim zurückgehen, den Pfarrer Alfred Farner in seiner Stammheimer Geschichts wiedergab: «De Amtme mit em tüere Brunne / Hätt de Chinde s'Brot vergunne / Het er de Chinde s'Brot nid vergunne / so het er au kan tüere Brunne!»

Der «Hirschen» selbst war Zentrum eines Gutsbetriebs, über dessen Grössenordnung nicht viel bekannt ist. Ab 1760 wurde der Komplex noch einmal erweitert: Es kamen der Stall, 1777 das Haus Graf zum «Hirschen». Der Sohn des Erbauers, Untervogt Hans Peter Wehrli, und vor allem dessen Sohn Untervogt und Rittmeister Hans Georg interessierten sich für die Landwirtschaft und leiteten im Zeitalter der Aufklärung landwirtschaftliche Reformen ein. 1730 baute Hans Peter den Riegelbau zur heutigen herrschaftlichen Gestalt um, indem er den dreigeschossigen Erker anfügte; sein Sohn liess vermutlich die Türen im Obergeschoss reich bemalen. Das Wappen von Hans Peter findet sich denn auch nicht zufällig in der Erkerstube. Stolz verwies er dabei mit der adligen Helmzier auf den besonderen Rang und mit dem Allianzwappen auf eine standesgemäss Ehe. 1699 hatte er die Schaffhauserin Anna Katharina Stockar geheiratet – erstmals verband sich ein Wehrli mit einer nichtzürcherischen Patrizierfamilie.

Diese ungewöhnliche Machtstellung erodierte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die amtlichen Funktionen wurden immer komplexer, die Zahl der Nachkommen immer grösser, einzelne Vertreter der Familie profitierten von ihrem Bürgerrecht und bauten sich in Zürich eine neue Existenz als Müller, Gastwirte oder Unternehmer auf. So erwarb Johannes Wehrli 1772 eine der Mühlen am Zürcher Mühlensteg; der Betrieb wurde dann 1913 nach Tiefenbrunnen verlegt. Der «Hirschen» in Oberstammheim büsste als traditionsreicher Wohnsitz an Bedeutung ein.

Nachdem Rittmeister Hans Georg Wehrli 1785 gestorben war, verkaufte sein Sohn Hans Konrad, der in der schwierigen Übergangszeit zwischen Ancien Régime und Restauration das sanktgallische Amt Stammheim verwaltete, das Haus am 24. August 1786 um stolze 5200 Gulden an Gastwirt Hans Martin Schenk aus Uhwiesen.

Ein Gasthaus zwischen Tradition und Zukunft

1789 erscheint der «Hirschen» erstmals im Grundbuch, als Schenk ein Darlehen aufnahm und dabei das Haus als Unterpfand einsetzte. Neben der «Behausung samt Taferngerechtigkeit, der «Hirschen» genannt», gehörten zum Komplex die Trotte und die Scheune sowie der Stall, ein Baum- und ein Krautgarten, 9 Vierling Ackerland, 6 Vierling Wiesen, 3½ Vierling Reben sowie 10 Vierling Holz – ein Vierling umfasste als der vierte Teil einer Juchart etwa 800 Quadratmeter.

Aus dem repräsentativen Wehrli-Haus war ein Gasthof geworden. Als obrigkeitlich geregelt und kontrolliertes Monopolgewerbe nahmen Tavernen im Alltag einen besonderen Platz ein. Hier erhielten Reisende warme Verpflegung und Unterkunft, hier fanden Amts- und Gerichtsverhandlungen statt, hier wurden Verträge bei einem Glas Wein abgeschlossen, Feste gefeiert und traf sich die männliche Bevölkerung zum Schlummertrunk. 1805 gab es in Oberstammheim neben den beiden Tavernen des «Hirschen» und «Ochsen» noch zwei Weinschenken.

Die Einführung der Brandasssekuranz 1817 erlaubt einen genaueren Blick auf die Häuser. Unter dem Wirtshaus befanden sich zwei Keller, im angebauten Haus Graf lagen ein Saal, Stuben, die Küche, verschiedene Räume, daneben ein Wasch- und Brennhaus mit einer Metzgerei. Ein weiterer Bau war die Trotte, ein anderer die Gast- und Säumerstallungen sowie Heustock und Schweinstall. Zum Komplex gehörten aber auch eine Doppelscheune, ein Wagenschopf sowie ein Garten mit einem Springbrunnen, der vom Abwasser des Dorfbrunnens vor der Landschreiberei gespiesen wurde. Da ein Teil der Gebäude, so die Trotte und die Zehntscheune, von unterschiedlichen Personen genutzt wurde, brauchte es komplizierte, bis weit ins 20. Jahrhundert gültige Regelungen für das Wegrecht und die Zugänglichkeit.

Die Besitzergeschichte des «Hirschen» blieb danach wechselhaft, bis Anfang 1943 die Familie Wehrli das «Hirschen»-Ensemble samt Inventar erwarb: 4 Wirtstische, 4 Tische mit Einsatzplatten, 22 Kirschbaumstühle, 1 grosser antiker Tisch, 6 antike Sessel, 12 Buchensessel, 7 Biedermeier-Polstersessel und 1 Polsterkanapee, 1 Küchenbuffet, 1 elektrischer Kochherd, 2 Küchentische, 1 Kühl schrank, 1 Küchenkasten, 1 Heizungskessel, 1 Waschkessel sowie 1 Auswindmaschine.

Der Kauf erfolgte aus ideellen Motiven, war aber auch der Erinnerung an Ruedi (Hans Rudolf) Wehrli geschuldet, den jüngsten Sohn des Müllers Heinrich Wehrli-Nägeli, der im Alter von 15 Jahren bei einem Unfall ums Leben gekommen war. Kurz vor seinem Tod hatte Ruedi ein Gedicht geschrieben, das mit dem Aufruf endete: «Auf, Wehrli, auf, führ den Hirsch zurück zu seiner Quelle.» Der halb bürgerlich, halb herrschaftliche «Hirschen» blieb eng mit der Familie verknüpft, auch wenn sich diese in der Zwischenzeit längst in Zürich etabliert hatte. Die Wehrlis setzten einen Gastwirt ein, der mit mehr oder weniger grossem Erfolg den Geist des Hauses kulinarisch umzusetzen suchte. Nach dem Tod der drei Käufer verzettelten sich die Erbanteile innerhalb der Familie aber immer stärker, bis dann Fritz Wehrli-Schindler 1996 alle Familienanteile übernahm und seither mit seiner Familie «das historische Ensemble mit Zukunft» weiterführt. ●